

Merkblatt für Gesuche an den Lotteriefonds

1. Zuständigkeit

Das **Kulturamt des Kantons Thurgau** bearbeitet Gesuche an den Lotteriefonds für kulturelle, wissenschaftliche und gemeinnützige Projekte, die einen Bezug haben zum Kanton und von überregionaler Bedeutung sind. Die gesetzlichen Grundlagen und die formalen, inhaltlichen und kulturpolitischen Kriterien für die Beurteilung von Projekten sind online unter <http://www.kulturamt.tg.ch> einzusehen.

Zur Beurteilung der Gesuche werden Stellungnahmen von Fachreferentinnen und Fachreferenten des Kulturamtes (für gemeinnützige Projekte von entsprechenden Amtsstellen) eingeholt. Gestützt auf diese Stellungnahmen entscheidet das Kulturamt über Beiträge bis zu Fr. 10'000.--, die Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur bis Fr. 20'000.-- und der Regierungsrat des Kantons Thurgau über Beiträge über Fr. 20'000.--.

- ➔ Gesuche professioneller Kunstschafter im Bereich der zeitgenössischen Künste müssen bei der **Kulturstiftung des Kantons Thurgau**, Lindenstr. 12, 8501 Frauenfeld info@kulturstiftung.ch eingereicht werden. Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen. Gesuche können nur entweder an die Kulturstiftung oder an das Kulturamt Thurgau eingereicht werden. Weitere Informationen zur Abgrenzung zwischen dem Kulturamt und der Kulturstiftung gibt es hier: <https://kulturamt.tg.ch/foerderung/projektbeitraege-kultur/kulturstiftung.html/2641>
- ➔ Gesuche für **Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit lokaler bzw. regionaler Ausrichtung** für Beiträge unter Fr. 5000.-- (Ausnahme: ThurKultur in der Region Münchwilen-Wil sind es Beiträge unter Fr. 10'000.--) müssen bei der Gemeinde oder dem jeweiligen regionalen Kulturpool eingereicht werden. Eine Übersicht über die regionalen Kulturförderpools gibt es hier: <https://kulturamt.tg.ch/foerderung/projektbeitraege-kultur/regionale-kulturpools.html/3865>

2. Unterlagen

Gesuche an den Lotteriefonds müssen folgende Unterlagen enthalten:

- **Ausführlicher Projektbeschreibung** mit Inhaltsangabe, Durchführungsorten und Terminen, Angaben zum Ziel bzw. zur beabsichtigten Wirkung
- **Angaben zu den Ausführenden** (Ausbildungen, bisherige Tätigkeiten)
- zusätzlich für die Bereiche Literatur und Geschichte: **Manuskript**; für CD-Projekte: **Hörbeispiele**
- ein **detailliertes Budget**
- einen **Finanzierungsplan**, aus dem hervorgeht, welche Eigenleistungen erbracht werden (Eintrittseinnahmen, Arbeits- und Finanzleistungen) und welche Gemeinden, Stiftungen, Sponsoren usw. um Beiträge angefragt wurden sowie welcher Beitrag aus dem Lotteriefonds erwartet wird.

3. Voraussetzungen

Der Kanton Thurgau unterstützt kulturelle und gemeinnützige Projekte subsidiär. Das heisst, dass für die Finanzierung von Projekten Eigenleistungen sowie Leistungen von Privaten (Sponsoren, Stiftungen, Gönner) und Gemeinden vorausgesetzt werden.

Prinzipiell nicht unterstützt werden Veranstaltungen und Vorhaben, die nicht öffentlich sind, gewinnbringende und gewinnorientierte Vorhaben oder Veranstaltungen sowie Projekte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen (ausgenommen sind eigenständige Filmprojekte).

4. Termine, Adresse

Für Gesuche an den Lotteriefonds gibt es keine festgelegten Eingabetermine. Die Gesuche müssen aber frühzeitig vor Projektausführung eingereicht werden. Die Bearbeitung dauert etwa zwei Monate.

Die Gesuche sind per Post oder per E-Mail zu richten an:
Kulturamt Thurgau, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, kulturamt@tg.ch

Für weitere Auskünfte: www.kulturamt.tg.ch oder 058 345 73 73